

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Antonius Naumann (KV Potsdam)

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 99 bis 100 einfügen:

sind. Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren gelten und es sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden.

Langfristig wollen wir alle Kinder und Jugendlichen in geeigneter Form an der Wahl beteiligen.

Begründung

Die bloße Absenkung der Altersgrenze verbessert die Situation zwar, löst das Problem aber nicht. Wir sollten das im Grundsatzprogramm klarstellen. Das Alter ist als Kriterium politischer Mündigkeit ungeeignet und schließt damit zwangsläufig auch Menschen, die sich aktiv politisch beteiligen von der Wahl aus.

Unser Ziel sollte es sein, Wege zu finden auch diesen jüngeren Menschen die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen. Ob das beispielsweise dadurch passiert, dass junge Menschen die Teilnahme an der Wahl beantragen können, bleibt Gegenstand zukünftiger Diskussionen.

weitere Antragsteller*innen

Anna Sophie Emmendorffer (KV Potsdam-Mittelmark); Mara von Streit (KV Potsdam); Hanna Große Holtrup (KV Potsdam); Robert Funke (KV Potsdam); Jana Uffenkamp (KV Potsdam); Ulrike Sweetwood (KV Potsdam); Charlotte Unnerstall (KV Teltow-Fläming); Michael Gillitzer (KV Potsdam-Mittelmark); Maike de Rose (KV Potsdam-Mittelmark); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Christina von Thaler (KV Potsdam-Mittelmark); Danilo Zoschnik (KV Barnim); Florian Knetsch (KV Potsdam); Immanuel Zirkler (KV Ostprignitz-Ruppin); Yvonne Scherzer (KV Havelland); Isabell Knepper (KV Potsdam); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Philipp Lang (KV Stuttgart)